

**Der Oberbürgermeister**
Dezernat I

Fachdienst Hauptverwaltung und Digitalisierung

Frau
Jana WolffHausanschrift: Am Packhof 2-6 • 19053 Schwerin
Zimmer: 4.114
Telefon: 0385 545-1251
Fax: 0385 545-1309
E-Mail: hwollenteit@schwerin.deIhre Nachricht vom/Ihre Zeichen
14.01.2023

Unsere Nachricht vom/Unser Zeichen

Datum Ansprechpartner/in
30.01.2023 Herr Wollenteit**Ihre Anfrage zum Thema: „Nutzung von Recyclingpapier in der Stadtverwaltung Schwerin“**

Sehr geehrte Frau Wolff,

vielen Dank für Ihre Anfrage. Ihre Fragen beantworte ich wie folgt:

1) Nutzt die Stadtverwaltung Schwerin bereits zu 100 Prozent Recyclingpapier?

Der Einsatz von Recyclingpapier wurde in der Vergangenheit vor allem aus Gründen der Wirtschaftlichkeit nicht in Betracht gezogen. Nach Rücksprache mit Lieferanten, Geräteherstellern und den Erfahrungen aus der Digitalisierung ist der Einsatz von Recyclingpapier grundsätzlich möglich. Entscheidend ist aber die Verwendung von qualitativ hochwertigem Papier mit einem Weißegrad von mindestens 100 CIE (Standardpapier 150 CIE). Hierbei ist aber eine Kostensteigerung von 30-50% bei schlechterer kurzfristiger Verfügbarkeit zu berücksichtigen. Günstigeres Papier mit weniger Weißanteil können aus folgenden Gründen nicht verwendet werden:

1. Durch höheren Papierabrieb erhöht sich der Verschleiß und Wartungsaufwand an allen eingesetzten Drucksystemen. Zudem werden die Laufeigenschaften des Papiers beim Druck und der Weiterverarbeitung beeinträchtigt.
2. Die Aufnahmequalität des Papiers – vor allem beim Einsatz von inkjetbasierten Drucksystemen – ist deutlich vermindert.
3. Im Rahmen der Digitalisierung verringert sich durch den Einsatz von „grauem“ Recyclingpapier die Lesbarkeit bei gleichzeitig steigendem Speicherplatzbedarf. Die Scanner erfassen das Papier als vollflächigen Hintergrund und steigern die Dateigröße somit um nahezu 100%.

Rechnungsanschrift:
Zentraler Rechnungseingang
der Landeshauptstadt Schwerin
Fachdienst <Bezeichnung>
Postfach 11 10 42
19010 SchwerinE-Mail:
rechnungseingang@schwerin.de**Hausanschrift:**
Landeshauptstadt Schwerin
Der Oberbürgermeister
Am Packhof 2 - 6
19053 Schwerin
Zentraler Behördenruf: +49 385 115
Zentraler Telefonservice: +49 385 545-0
Internet: www.schwerin.de
E-Mail: info@schwerin.de**Öffnungszeiten:**
Mo. 08:00 - 16:00 Uhr
Di. 08:00 - 18:00 Uhr
Do. 08:00 - 18:00 Uhr

Samstags-Öffnungszeiten
des BürgerBüros unter
www.schwerin.de**Bankverbindungen:**
Deutsche Kreditbank AG BIC BYLADEM1001 IBAN DE88 1203 0000 1009 8115 20
Sparkasse Mecklenburg-Schwerin BIC NOLADE21LWL IBAN DE73 1405 2000 0370 0199 97
VR-Bank e.G. Schwerin BIC GENODEF1SN1 IBAN DE72 1409 1464 0000 0288 00
HypoVereinsbank BIC HYVEDEMM300 IBAN DE22 2003 0000 0019 0453 85

Gläubiger-Ident-Nr.: DE87 LHS0 0000 0074 24

2) Warum wird für die Schulen in Schwerin kein Recyclingpapier bereitgestellt?

Diese Frage wurde Ihnen bei zwei gemeinsamen Terminen am 22.09.2022 und 01.12.2022 durch den Fachdienst Bildung und Sport (40) erläutert. Falls diese Erläuterungen für Sie nicht ausreichend waren, konkretisieren Sie bitte Ihre Anfrage.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Rico Badenschier